

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 91 (1971)

Artikel: Hans Conrad Gygers grosse Karte des Zürcher Gebiets von 1667
Autor: Dürst, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Conrad Gygers große Karte des Zürcher Gebiets von 1667

Bis vor wenigen Jahren galt es als eine selbstverständliche Tatsache, dass das lebenskrönende Werk des Zürcher Amtmanns und Kartographen Hans Conrad Gyger (1599–1674), seine berühmte Karte des Zürcher Gebiets von 1667, in zwei verschiedenen Ausführungen auf uns gekommen sei: nämlich in dem fast fünf Quadratmeter grossen Kartengemälde, das heute im Hause zum Rechberg in Zürich hängt, und daneben in einer im Staatsarchiv aufbewahrten Karte in 56 Teilblättern.¹

Das grossartige, beinahe quadratische und über 2,2 m in der Seite messende Kartengemälde steht auf einsamer Höhe über dem Kartenschaffen seiner Zeit, und Kenner und Könner von einst und heute zollen dem Werk und seinem Schöpfer höchstes Lob. Hans Conrad Gyger übergab die Karte im Jahre 1668, nach über 38jähriger Arbeit, zusammen mit dem dazugehörenden Marchenbuch und einem Dedikationsschreiben der Zürcher Regierung. Da das Kartengemälde für einen möglichen militärischen Gegner von Wert gewesen wäre, wurde es vorerst der Öffentlichkeit vorenthalten und auf dem Rathaus aufbewahrt. Aber schon 1677 kam es in die Kunstkammer der Bürgerbibliothek, die sich damals in der Wasserkirche befand. Hier verblieb es bis zur Aufhebung der ersteren (1779) und kehrte dann wieder in einen »eigens dazu eingerichteten Schrank« im Rathaus zurück. In den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts kam das Karten-

¹ Die Signaturen der beiden Stücke: Plan A 59 und Plan A 27. – Vgl.: Arthur Dürst, Die sogenannte «Messtischkarte» des Zürcher Gebiets von 1667 von Hans Conrad Gyger (in: Kartengeschichte und Kartenbearbeitung, Festschrift zum 80. Geburtstag von Wilhelm Bonacker, Bad Godesberg 1968, S. 83–89).

gemälde ins Obmannamt, wo es später als »Gegenstück der neuen topographischen Kantonskarte die Zierde des topographischen Bureau's« bildete, und an der Landesausstellung 1883 in Zürich bestaunten Tausende das in der Gruppe Kartographie gezeigte Meisterwerk Gygers.

In unserem Jahrhundert kehrte das Kartengemälde wieder zu seinem Eigentümer, dem Zürcher Staatsarchiv zurück. Vorerst, allzu bescheiden, auf der Empore des Predigerchores aufgehängt, wurde es dann 1952 als dauerndes Depositum im festlichen Rahmen des Hauses zum Rechberg würdig ausgestellt.

Im Jahre 1944 wurde das Kartengemälde auf Veranlassung von Eduard Imhof durch eine farbige Faksimilierung in Originalgrösse, jedoch in sechs Blätter aufgeteilt, einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Karte in 56 Teilblättern umschreibt dasselbe Gebiet wie das Kartengemälde und hat auch das nämliche Format. Die Teilblätter sind in sieben Zonen zu je acht Blättern angeordnet; 49 davon sind sozusagen quadratisch und messen ca. 30,5 cm in der Seite, während die sieben Blätter, welche die Karte links abschliessen, bei gleichbleibender Höhe bloss ca. 7,5 cm breit sind. Diese Karte, im Inhalt sozusagen identisch mit dem Kartengemälde, ist mit der Feder gezeichnet und aquarelliert. Das Relief ist durch Schattentöne angedeutet.

Die Karte in 56 Teilblättern ist bereits zweimal reproduziert worden. Schon Ende des letzten Jahrhunderts, anlässlich des Internationalen Geographischen Kongresses 1891 in Bern, versuchte die um die historische Kartographie verdiente lithographische Anstalt Hofer & Burger in Zürich eine Reproduktion der Karte, wobei jedoch, aus Kostengründen, nur ein Blatt »in vollendeter Wiedergabe in Farben« vorgelegt werden konnte, während die übrigen 55 Blätter, auf ihren linearen Inhalt reduziert, dreifarbig wiedergegeben wurden. In dieser handlichen Form wurde die »Gygerkarte« rasch beliebt und leistete einigen Generationen von Historikern, Heimatforschern, Geographen und Liebhabern gute Dienste.

Im Dezember 1967 wurde die Karte in 56 Teilblättern erneut reproduziert, diesmal in einem sehr sorgfältigen Achtfarben-Faksimile-Druck.² Im Gegensatz zum Kartengemälde, dessen Geschichte schon heute ziemlich lückenlos überblickt werden kann, ist die Entstehung der unter verschiedenen Namen (Messtischkarte, Situations-

² «Karte des Kantons Zürich aus dem Jahr 1667 in 56 Blättern von Hans Conrad Gyger.» Bibliophiler Achtfarben-Offsetdruck der Firma Vontobel, Feldmeilen.

blätter, Handkarten) bekanntgewordenen Karte in 56 Teilblättern noch unklar. Sie lässt sich vorläufig noch nicht über die Mitte des letzten Jahrhunderts zurückverfolgen und bleibt damit, wie übrigens auch die Druckstöcke zu den beiden Holzschnittkarten Murers, der Herkunft nach im Dunkeln.

Vermutlich ist die Karte, die, zusammen mit einer (späteren) Blattübersicht, in einer vermutlich originalen Holzschachtel aufbewahrt wird, um die Mitte des letzten Jahrhunderts, bei der Einverleibung eines aufgelösten Archivs, ins Staatsarchiv gekommen. In diese Richtung weist die auf der Schachtel angebrachte und bisher unbeachtet gebliebene Signatur »Varia No 41.«, welche die Hand des Finanzarchivars Kilchsperger (im Amt bis 1839) verrät. Sicher aber ist die Meinung von Rudolf Wolf völlig unzutreffend, wonach unsere Karte »das zuerst bei der Familie gebliebene, dann nach Haller an Bürgermeister Leu gekommene, eigentliche Original (der Gyger-Karte) sein dürfte«.³ Wolf übersieht dabei, was sich aus dem Kontext leicht belegen lässt, dass die zitierte Stelle bei Haller nicht auf die in Frage stehende Karte Bezug nimmt, sondern auf die 1685 erstmals erschienene sechsblättrige Kupferstichkarte des Zürcher Gebiets und auf das heute verschollene Original dazu, dessen Zeichnung noch von Hans Conrad Gyger besorgt worden war.⁴

Der oben zitierte Passus ist aber noch in einer weiteren Hinsicht bemerkenswert, indem er erstmals eine Beziehung zwischen dem Kartengemälde und der Karte in 56 Teilblättern schafft: Nach Wolfs Meinung ist die letztere das eigentliche Original und die Vorlage zum Kartengemälde und folglich älter.

Auflage: 800 numerierte Exemplare. Kommentiert und hg. von Eduard Imhof mit Unterstützung durch den Kanton und die Stadt Zürich, die Stadt Winterthur und die Stiftung Pro Helvetia. Erschienen bei Josef Stocker, Bibliophile Drucke, Dietikon-Zürich 1967.

³ Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (Zürich 1879), S. 31.

⁴ Gottl. Emanuel v. Haller, Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bd. I, S. 58, Nr. 345: »Nova Descriptio Ditionis Tigurinae Joh. Conradus Gyger P. delineavit, Joh. Georgius Gygerus F. in aes incidi curavit per Johannem Meyerum A°. 1685. 1732. und zu Zug 1754.

Sechs kleine Bogen. Am Rand sind die Abbildungen der Landvogteyen und der Kleidertracht zu Zürich. Rechts unten ist die Herrschaft Sax und Forsteck in einer besondern Einfassung. Hr. Rathsherr Leu besitzt die von Conrad Geigern verfertigte Originalzeichnung, sie ist dem kleinen Rath zu Zürich zugeeignet, dessen sämtliche Wappen abgebildet sind, wie auch die Wappen der Vogteyen, Ämter, Edelsitze, Burgställe, Dörfer, etc. im Zürichgebiet, welches im Stich mehrentheils ausgelassen ist.»

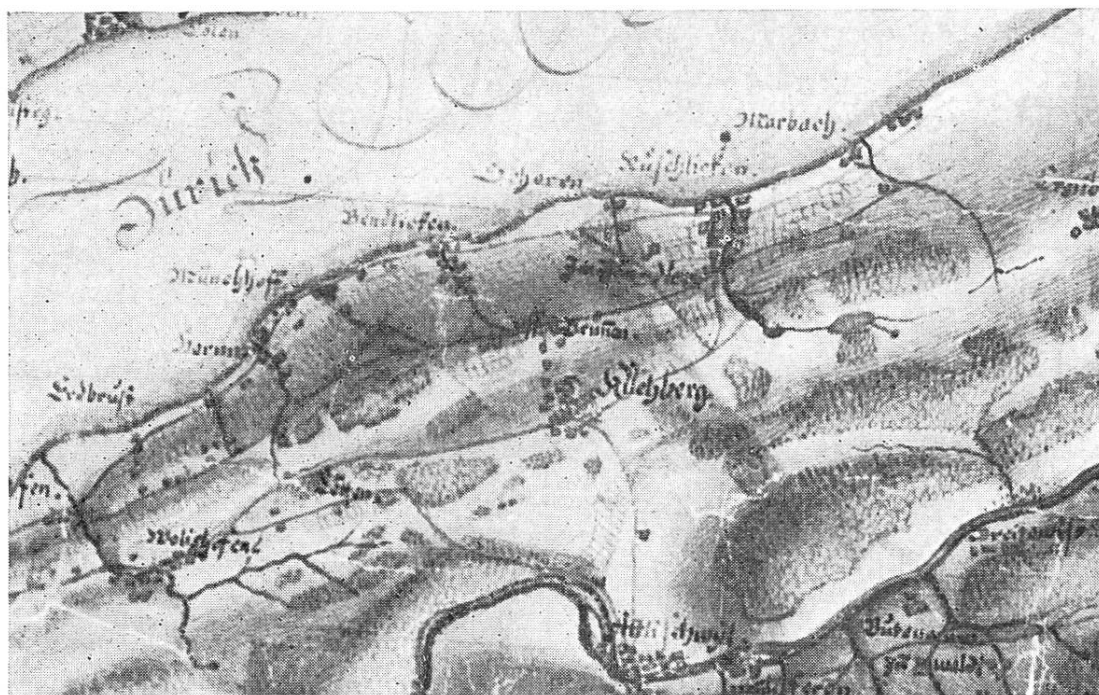
Leider halten nun diese zuerst vorsichtig postulierten, aber seither immer wieder unkontrolliert übernommenen und dadurch zu »Tatsachen« erhärteten Beziehungen zwischen Kartengemälde und Karte in 56 Teilblättern einer kritischen Betrachtung nicht stand. Vielmehr drängt sich die Feststellung auf, dass die Karte in 56 Teilblättern sicher jünger ist als das Kartengemälde, also nicht Original und Entwurf dazu sein kann.

Schon ein oberflächlicher sprachlicher Vergleich der beiden Karten, vollends aber eine systematische Gegenüberstellung der voneinander abweichenden Stellen in Haupt- und Nebentitel und im Massstabsvermerk macht klar, dass der Text des Kartengemäldes älter sein muss:

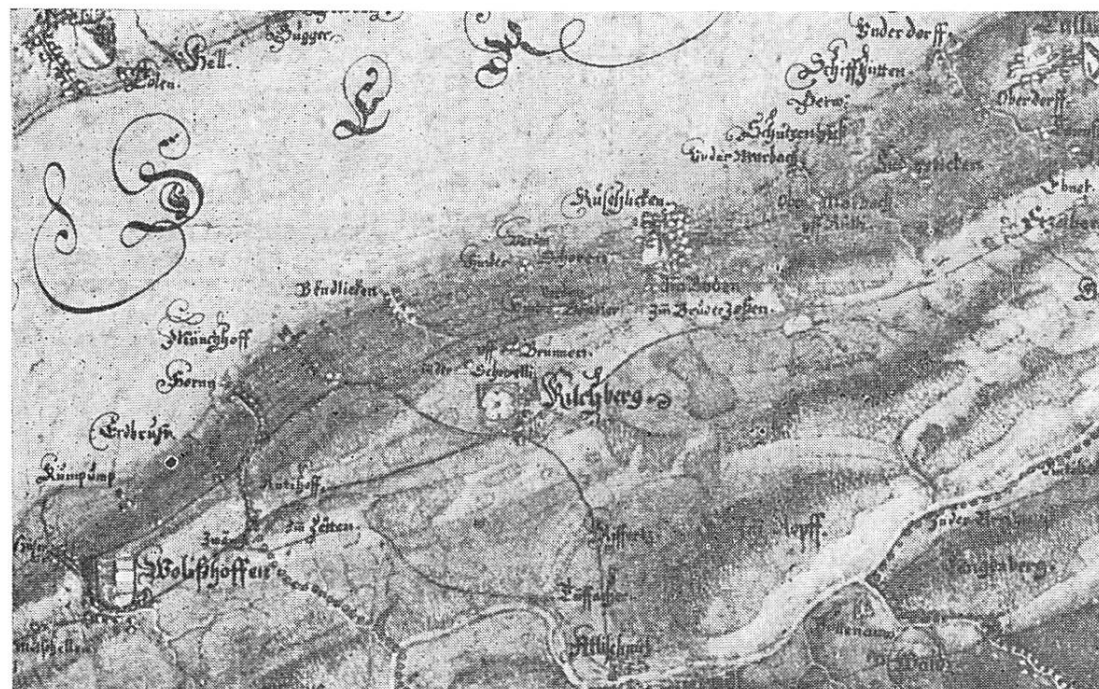
<i>Kartengemälde</i>	<i>Karte in 56 Teilblättern</i>
Stett	Stätte
Gbiet	Gebiethe
Sampt	Samt
Talen	Thalen
Wälden	Waldungen
Täfelin	Täfelein
Siner längi	seiner Länge
zuglych	zugleich
Sëchstusent	sechs Tausent

Da viele Gyger-Originalkarten leere Titelfelder aufweisen, könnte man natürlich annehmen, dass die Karte in 56 Teilblättern als blosser Karten-Entwurf ursprünglich überhaupt keinen Titel gehabt hätte und dass dieser erst später und von anderer Hand zugefügt worden wäre. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, dass die gesamte Nomenklatur beider Karten die bei den Titeln gemachten Erfahrungen bestätigt. Aus hunderten von analogen Beispielen mögen die folgenden genannt sein:

<i>Kartengemälde</i>	<i>Karte in 56 Teilblättern</i>
Wÿnegg	Wÿneck
Zenden Trotten	Zehnden-Trotten
Rodtenhuß	Rothenhauß
Väldkirch	Feldkirch
näm̄pt	nennet
vff Geÿssen	auf Geißen
Nüwhus	Neuhauß
Vsserfeld	Außerfeld
Neüw Ampt	Neü Amt



Aus Gygers Karte des Stadtquartiers von 1660



Aus Gygers Kartengemälde von 1667

So entspricht einem *vff* oder *vf* im Kartengemälde systematisch ein *auf* in der Karte in 56 Teilblättern, einem *vnder* ein *unter*, einem ...*wjl* ein ...*weil*, einem *hoff* oder ...*hoffen* ein *hof* oder ...*hofen*.

Der linguistische Befund spricht somit dem Kartengemälde eindeutig ein höheres Alter zu⁵; mehr noch – er stellt die Identität der Autorschaft von Kartengemälde und Karte in 56 Teilblättern ernsthaft in Frage.

Wenn wir nun die bisherige Annahme, dass die Karte in 56 Teilblättern das eigentliche Original zum Kartengemälde sei, verlassen und sie als blosses Kopie des letzteren betrachten, so lösen sich plötzlich viele scheinbare Widersprüche auf und ordnen sich logisch ins neue Bild ein:

a) Die Karte in 56 Teilblättern fällt zeichnerisch und kalligraphisch gegenüber dem übrigen Werk Gygers stark ab.

b) Es ist sicher unpraktisch, den Entwurf für ein über fünf Quadratmeter grosses Kartengemälde auf 56 Papierstücke von bloss Quadratschuh-Grösse zu verteilen. Man denke nur an das Ziehen des trigonometrischen Netzes.

c) Der Massstabsbalken des Kartengemäldes wurde auf einen separaten Papierstreifen gezeichnet und erst nach der Fertigstellung der Karte aufgeklebt. Auf der Karte in 56 Teilblättern ist er jedoch bereits eingezeichnet und läuft sogar über zwei Blätter.

d) Über 350 bunte Wäppchen schmücken das Kartengemälde. Gyger übernahm die meisten davon der Holzschnittkarte Jos Murers von 1566, wollte aber darüber hinaus zu jeder Burg oder Burgruine ein Wappen setzen. Offenbar war es ihm aber nicht möglich, bis zur Übergabe der Karte an den Zürcher Rat für alle vorbereiteten Schildchen das entsprechende Wappen zu finden, und so blieb eine ganze Reihe davon leer. Diese leeren Wappenschildchen wurden vom Kopisten der Karte in 56 Teilblättern nicht übernommen, der an ihrer Stelle das Terrain notdürftig ergänzte. Beispiele: Uetliberg, Balderen, auf Buchenegg, Wittellicken usw. (Schreibweise nach der Karte in 56 Teilblättern).

e) Umgekehrt sind in der Karte in 56 Teilblättern Höngg und Wiedikon wappengeschmückt, während im Kartengemälde beide Wappen fehlen. Andererseits sind hier auch keine vorbereiteten, aber leer gebliebenen Wappenschildchen vorhanden. Das bedeutet aber,

⁵ Herrn Dr. Peter Dalcher, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch (Idiotikon), Zürich, bin ich für wertvolle Ratschläge sehr zu Dank verpflichtet.

dass es dem Zürcher Amtmann Gyger nicht möglich war, 1667 für die beiden Vorortgemeinden ein Wappen in Erfahrung zu bringen. Nach dem heutigen Stand der Forschung erscheinen beide Wappen erstmals 1674 im Wappenbuch von Conrad Meyer.⁶

f) Im Kartengemälde ist eine Häusergruppe bei Zollikon mit »Hell« benannt, in der Karte in 56 Teilblättern steht hingegen »Hell, jetzt Traubenberg.« Der Landsitz erhielt den Namen »Traubenberg« aber erst durch Hans Caspar Escher, also sicher nicht vor 1672.⁷

g) Auf der Karte in 56 Teilblättern findet man einige Namen, die offenbar im Zeitpunkt der Kopie bereits derart gelitten hatten, dass sie nur schwer lesbar waren und dadurch falsch kopiert wurden:

Kartengemälde

Goldingen
Dienberg
Lindtberger Wald
vff Rein

Karte in 56 Teilblättern

Geroldingen
Diemarch
Landenberger Wald
auf Rer

h) Zu einem sehr hübschen Beweis verhalf mir auch eine Beobachtung von Walter Wirth⁸, dem auffiel, dass der Hof Sillisegg bei Bauma in der Karte in 56 Teilblättern die lückenhafte Bezeichnung S. .tegg, im Kartengemälde aber gar den Phantasienamen Hünegg trage. Das Rätsel löst sich leicht, wenn man annimmt, dass im Kartengemälde Gygers ursprünglich tatsächlich Silisegg stand und dass bereits zur Zeit des Zeichners der Karte in 56 Teilblättern der Name teilweise unleserlich geworden war, was dieser auch in lobenswerter Exaktheit durch die Lücke für die nicht mehr erkennbaren Buchstaben andeutete. Dass diese Annahme berechtigt ist, kann durch die Gygersche Quartierkarte von 1660⁹ desselben Gebiets eindeutig belegt werden, von welcher Gyger sagte, dass sie eine Kopie der grossen

⁶ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Peter Ziegler in Winterthur.

⁷ Vgl. Gottlieb Binder, Altzürcherische Familiensitze am See (Erlenbach 1930), S. 138.

⁸ Walter Wirth, Rüdigers Karte der Grafschaft Kyburg, in: Zürcher Chronik, Jg. 1957 S. 10. (Eine eingehende Untersuchung der hier behandelten Karte, welche ich im Herbst 1967 durchführte, zeigte mir allerdings, dass es sich dabei nicht um eine Arbeit von Rüdiger, sondern von Johannes Müller handeln muss.)

⁹ «Dess Turbenthaler Quartiers / mit den anstössen der Thurgöw / vnd Togkenburgischen Landen / vnd anderer Quartieren Zürichgebiets / grundtliche Verzeichnus. Vonn Hans Conrad Geyger. Anno 1660.» (Staatsarchiv Zürich: Plan O 7).

Karte des Zürcher Gebiets (= Kartengemälde) sei¹⁰, und wo man noch heute deutlich Silisegg lesen kann. Wie kommt nun aber der Name Hünegg zustande? Wirth hat seinen Kartenvergleich offenbar nicht mit den Originalen, sondern mit den Reproduktionen von 1891 bzw. 1944 angestellt. Von Eduard Imhof aber wissen wir, dass Paul Kläui, vorgängig der Faksimilierung des Kartengemäldes (1944) eine »mühevollte Nachprüfung hunderter von Ortsnamen der Karte, die im Laufe der Zeit gelitten«¹¹, vorgenommen hatte. Eine kleine tabellarische Übersicht mag die Zusammenhänge verdeutlichen.

Zeitpunkt	Zustand des Namens auf dem Kartengemälde	Lesung des Kopisten bzw. Bearbeiters
1667 Hans Conrad Gyger Kartengemälde	Silisegg ¹²⁾	
zw. 1702 und 1761 Kopist der Karte in 56 Teilblättern	Siilegg ¹³⁾	S tegg
1944 Paul Kläui Faksimile Kartengemälde	Siuegg ¹⁴⁾	Hünegg

i) Bei der vergleichenden Durchmusterung der beiden Kartenvarianten zeigte es sich, dass die Karte in 56 Teilblättern im Bereich der Stadt Zürich, zum Beispiel am Zeltweg, beim Kreuz und am Susenberg, mehr Häuser aufweist als das Kartengemälde. Diese Beob-

¹⁰ «..., sondern auch zu iedem quartier ein gewüsse Landt Carten gemacht,... – Diss zwaren ist Beschähen, durch mittel, myner Grossen (Bald aussgemachten Zürichgebiets) Landt Carten.» Aus: «Hr. Amman Gyger's Forderung für die Charten und beschrybungen der X Quartiere.» Nicht datiert – Ende 1660 oder Anfangs 1661. (Staatsarchiv Zürich: A 29.2.)

¹¹ Eduard Imhof, Hans Conrad Gygers Karte des Kantons Zürich vom Jahre 1667 (in: Atlantis, Jg. 1944 S. 541).

¹² Belegt durch die Turbenthaler Quartierkarte (vgl. Anm. 9).

¹³ Nicht belegt, Rekonstruktion.

¹⁴ Belegt durch den heutigen Zustand des Namens auf dem Kartengemälde.

achtung ist vorderhand nicht sehr beweiskräftig, da ein späterer Besitzer der Karte in 56 Teilblättern diese Nachträge besorgt haben könnte, wenn das auch nach der Art von Zeichnung und Farbton nicht sehr wahrscheinlich ist.

k) An einem Objekt jedoch versagt dieser Einwand: an der Kirche von Wollishofen, welche in der Karte in 56 Teilblättern, über einen Zentimeter hoch, eingezeichnet ist, während sie in Gygers Kartengemälde fehlt, fehlen muss – da sie erst 1702, also 35 Jahre nach der Erstellung desselben (1667) erbaut wurde.¹⁵ Während sich einzelne Häuser leicht nachträglich hätten in die Karte einfügen lassen, wäre dies bei einem so grossen Objekt mitten in einer ziemlich dicht besiedelten Landschaft unmöglich gewesen, ohne vorher den nötigen Platz durch Radieren zu schaffen. Dies wäre jedoch bei dem für die Karte in 56 Teilblättern verwendeten billigen und relativ dünnen Papier kaum möglich gewesen oder hätte zumindest sichtbare Spuren hinterlassen. Da somit als frühestes Entstehungsdatum für die Karte in 56 Teilblättern das Jahr 1702 angenommen werden muss, fällt Hans Conrad Gyger († 1674) als ihr Autor überhaupt ausser Betracht; ebenso sein Sohn Johann Georg († 1687) und auch sein Enkel Hans Jakob († 1693), die beide ebenfalls kartographisch tätig waren.

Ein Argument, welches der Karte in 56 Teilblättern ein höheres Alter zu attestieren scheint, soll nicht verschwiegen werden. Beide Kartenvarianten tragen nämlich je zwei Jahreszahlen: eine erste (als römische Zahl) im Titelbalken und eine zweite (in arabischen Ziffern) rechts unten bei der Angabe des Autors. Während nun im Kartengemälde beidemal übereinstimmend das Jahr 1667 genannt wird, finden wir im Titelbalken der Karte in 56 Teilblättern deutlich die Jahreszahl MDCLXIII = 1664! So sehr diese Angabe auf den ersten Blick Sicherheit in der Datierung vortäuscht, so sehr verwirrt sie, sobald man sich fragt, was denn das Nebeneinander der beiden Zahlen 1664 und 1667 auf derselben Karte bedeuten könnte.

Zwei Möglichkeiten bieten sich an: Erstens die Annahme, dass ursprünglich im Titelbalken des Kartengemäldes ebenfalls das Jahr 1664 zu lesen war. Die mit der Zeit etwas beschädigte Zahl wurde dann bei einer späteren Restaurierung aus »logischen« Gründen mit der zweiten Datierung (1667) parallelisiert. Dass diese Annahme nicht so unmöglich ist, kann dadurch belegt werden, dass Hans

¹⁵ Vgl. J. Hauri, Kurze Geschichte der Kirchgemeinde Wollishofen (Zürich 1926); ferner Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, 2. Teil (Basel 1949), S. 492/93.

Conrad Gyger bereits 1660 in der Lage war, die 10 Karten der zürcherischen Militärquartiere zu erstellen, die aber ihrerseits nichts anderes als Teilkopien des Kartengemäldes sind. Also muss bereits damals das Kartengemälde bis zum topographischen Detail fertiggestellt gewesen sein; eine Tatsache, die auch Gyger in seinem Schreiben an die Zürcher Regierung von 1660 erwähnt (vgl. Anmerkung 10). Ausserdem trägt ja das zum Kartengemälde gehörende Marchenbuch im Titel ebenfalls die Jahreszahl 1664. Wenn also im Titelbalken des Kartengemäldes ursprünglich ebenfalls die Jahreszahl 1664 gestanden hätte, so müsste man darin eine Art Bezugsjahr für den Karteninhalt (insbesondere die Grenzen) erblicken, während das zweite Datum (1667) sich auf die künstlerische und allgemeine Fertigstellung beziehen würde.

Eine weitere Möglichkeit der Deutung wäre einfach die, dass die Jahreszahl im Titelbalken des Kartengemäldes zur Zeit des Kopisten bereits etwas beschabt war und falsch gelesen wurde.

Für beide Fälle ist wichtig, dass die Schreibweise der Jahreszahl im Titelbalken des Kartengemäldes keineswegs eindeutig, ja geradezu irreführend ist, wie die folgende Abbildung zeigt.



Auf die in bester Antiqua gehaltenen Zahlen MDCLX folgt plötzlich eine »Zimmermanns-Fünf« welche mit den beiden folgenden Einheiten zusammen wie eine IIII aussieht.¹⁶ Von den meisten Leuten wird die Jahreszahl noch heute – Versuche haben dies bestätigt – als 1664 gelesen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, gehört zum grossen Kartengemälde ein, ebenfalls von Hans Conrad Gyger verfasstes Marchenbuch, welches auf rund 400 Folioseiten die genaue Lage der Marchsteine

¹⁶ Merkwürdigerweise ist der Schluss des Titels im Kopfbalken des Kartengemäldes auf einen aufgeklebten Papierstreifen (Korrektur?) geschrieben. Dieser Streifen beginnt mitten in der Jahreszahl MDCLXVII und zwar derart, dass die Ziffern MDCLX nicht, VII aber auf dem Streifen liegen. Auch fallen die Ziffern VII (und noch die beiden folgenden Wörter «Zü Nutz») durch aussergewöhnlich viele Korrekturen mit heller Abdeckfarbe auf.

und den Verlauf der Grenzen des Zürcher Gebiets beschreibt. Von diesem Marchenbuch besteht eine sorgfältige Abschrift, und es wäre nur natürlich, als Analogon dazu auch eine Kopie des Kartengemäldes zu erwarten, wobei sich ein praktischeres Format aufdrängen würde.¹⁷

Besteht nun nicht die Möglichkeit, dass unsere Karte in 56 Teilblättern die postulierte Kopie ist? Vieles spricht dafür! So zum Beispiel, dass darauf alle Marchen und die Grenzsteine mit ihren Nummern mitkopiert worden sind und dass, den Falzspuren nach zu schliessen, die beinahe quadratischen Blätter der Karte in 56 Teilblättern in der Höhe einmal gefaltet waren¹⁸, womit ihr Format (30,5 × 20,5 cm) dem der Abschrift des Marchenbuches (33,5 × 20,5 cm) nahe kommt. Die Idee, die Karte in 56 Teilblättern könnte das Pendant zur Kopie des Marchenbuches sein, ist übrigens nicht neu; sie wurde schon 1879 von Rudolf Wolf geäussert.¹⁹

Die Frage nach dem Autor bzw. Kopisten der Karte in 56 Teilblättern dürfte nicht einfach zu lösen sein, da mehrere Generationen von Zeichnern und Feldmessern die Gygerschen Karten als Ganzes oder in Teilen immer wieder minutiös kopierten. Dabei wurde sehr häufig der Name Gygers mit übernommen, ohne aber denjenigen des Kopisten beizufügen. Dadurch existiert eine grössere Anzahl von »Gyger«-Karten, die jedoch nur anonyme Kopien nach Gyger sind.

¹⁷ «Marchenbeschreibung über den Becirck und umkreyß des gantzen Zürichgebiets: so weit namlich dasselbig an andere Herrschafften und Regierungen anstößig ist. Alles zue desto nutzlicherem Verstand / der großen Landt-Carten, und dem lieben Vatterland zue Dienst / mit möglichstem fleiß und unpartheigischem tröwen Aufgesuecht und zuesammen getragen durch Hans Conradt Gyger, Amtman im Cappellerhof, Anno 1664.» S. 1–401 + 3 Bll. Inh.-Verz. (Original in Staatsarchiv Zürich: B III 302 b; Abschrift: B III 302 a).

¹⁸ Die Blätter der Karte in 56 Teilblättern wurden auf sehr dünnem und nicht besonders gutem Papier gezeichnet und erst später, zu einem unbekanntem Zeitpunkt, cachiert. Das Wasserzeichen, ein einfaches Zürcher Wappenschild begleitet von den Initialen «I.F.» (möglicherweise Jakob Froschauer, Papiermacher 1689–1726 oder Johann Finsler 1729–1732 bezeugend), belegt die geringe Qualität des Papiers: «Was aber gmeyn schryb Bapir ist, so gwonlich alleyn mit einem schlechten (schlichten) Zürich schilt oder sonst verzeichnet wirt.» (vgl. Karl Zürcher/E. und L. Cafilisch, *Aus der Geschichte der Zürcher Papiermühle auf dem Werd, 1471–1700*. Zürich 1963, S. 97).

¹⁹ A.a.O. (vgl. Anm. 3) S. 31, Anm. 5: «Da alle Marchen eingezeichnet, und mit denselben Nummern wie im Marchbuche versehen sind, so könnte man allerdings auch denken, es sei dieses zweite Exemplar ganz speciell als Beilage zum Marchbuche angefertigt worden; aber wo hätte man dann das eigentliche Original zu suchen?»

Bislang führten Vergleiche der Karte in 56 Teilblättern mit Werken der bekannten Feldmesser der in Frage stehenden Zeit zu keinem eindeutigen Ergebnis.

Allein vom Zürcher Ingenieur Johannes Müller (1733–1816) kennen wir drei Kopien des grossen Kartengemäldes, welche der hier besprochenen Karte in 56 Teilblättern ausserordentlich ähnlich sind, da sie ebenfalls aus 56 Teilblättern bestehen, denselben Blattschnitt und Inhalt haben und in der gleichen Technik ausgeführt sind:

- a) Datiert (1761) und signiert. Blatt Nr. 5 fehlt. Schweiz. Landesmuseum Zürich, Graphische Sammlung (LM 11 744).
- b) Datiert (1763) und signiert. Blatt B-1 fehlt. Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung.
- c) Weder datiert noch signiert. Schlechte Kopie. Jahreszahl im Titeltalken: MDCCLXIII = 1764! (Datierung?). Auf 12 Kartonbogen aufgezogen unter teilweisem Zerschneiden der ursprünglichen Blätter. Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung.

Besonderes Interesse verdienen die beiden ersten dieser Müller'schen Kopien, da auf vielen Blättern eindeutig gezeigt werden kann, dass das Kopiernetz, welches auf der Karte in 56 Teilblättern *auf* der Zeichnung liegt, hier, genau entsprechend, *unter* Strich und Farbe liegt. Johannes Müller hat also nicht nach dem Kartengemälde, sondern nach der einfacher zu handhabenden Karte in 56 Teilblättern kopiert, über die er vermutlich von Amtes wegen frei verfügen konnte. Somit findet aber die Zeitspanne für die Entstehung der Karte in 56 Teilblättern mit dem Jahr 1761 einen vorläufigen Terminus ad quem.

Weiter helfen können vielleicht zwei weitere Karten von Johannes Müller, die ebenfalls auf dem Gygerschen Kartengemälde basieren und von welchen Müller ausdrücklich sagt, dass er sie nicht direkt nach dem Original, sondern nach der Kopie eines Dr. Wagner gezeichnet habe. So trägt die frühere (1762) dieser Karten den Titel: »Grund-Riß der Herrschaft Grünningen nach der Coppia Hr: Doctor Wagners«²⁰, und auf der andern Karte, die Grafschaft Kyburg darstellend, schliesst Müller die Überschrift: »... ; so ausgezogen aus Hrrn: Doctor Wagners Copia der von Hrrn: Conrad Geiger gefertigten Land-Carten des Zürichgebiets. Durch Ing.: Johan Müller. A^o 1771.«²¹

²⁰ Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung.

²¹ Privatbesitz, Winterthur.

Die Nachricht, dass es auch eine Wagnersche Kopie des Kartengemäldes geben oder zumindest gegeben haben muss, ist nicht so erstaunlich, waren doch Vater und Sohn Wagner (Dr. Johann Jacob Wagner, 1641–1695, und Dr. Johann Wagner, 1675–1714) beide mit der »Obsorg« über die Bürgerbibliothek betraut, wo ja (in der Kunst-kammer) auch bis 1779 Gygers Kartengemälde aufbewahrt wurde. Ob nun aber unsere Karte in 56 Teilblättern identisch ist mit der genannten Wagnerschen Kopie, welche in diesem Fall, aus zeitlichen Gründen, auf den Sohn, Dr. Johann Wagner, zurückgehen müsste, lässt sich einstweilen, mangels Vergleichsmaterials, noch nicht entscheiden.